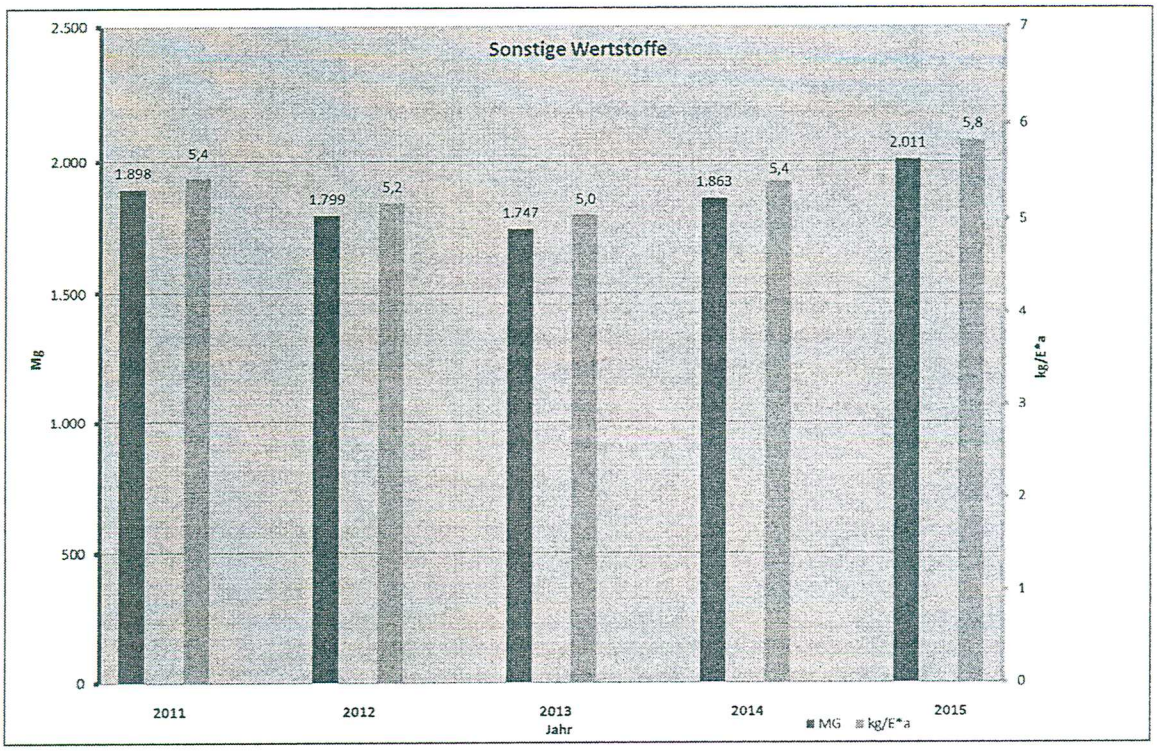


Abbildung 12: Sonstige Wertstoffe - Mengenentwicklung 2011 – 2015 in Mg und kg/E*a

5.1.8 Schadstoffe aus Haushalten

Für Schadstoffe aus Haushaltungen finden in den Städten und Gemeinden des Kreises Lippe 2 Mal jährlich im Frühjahr und im Herbst mobile Sammlungen statt. Eine Ausnahme bilden die Stadt Bad Salzuflen und die Stadt Detmold. In Bad Salzuflen werden die Sammlungen an 4 Terminen durchgeführt, in Detmold können jeden ersten Freitag im Monat Schadstoffe auf der Deponie Hellsiek abgegeben werden. Zusätzlich wird eine stationäre Sammlung jeden Samstag im Kompostwerk Lemgo angeboten.

In NRW wurde im Jahr 2013 durchschnittlich eine Menge von rund einem Kilogramm pro Einwohner erfasst. Dies stimmt mit den Mengen im Kreis Lippe überein, die sich mit Ausnahme des Jahres 2012 auf etwa 1 kg belaufen.

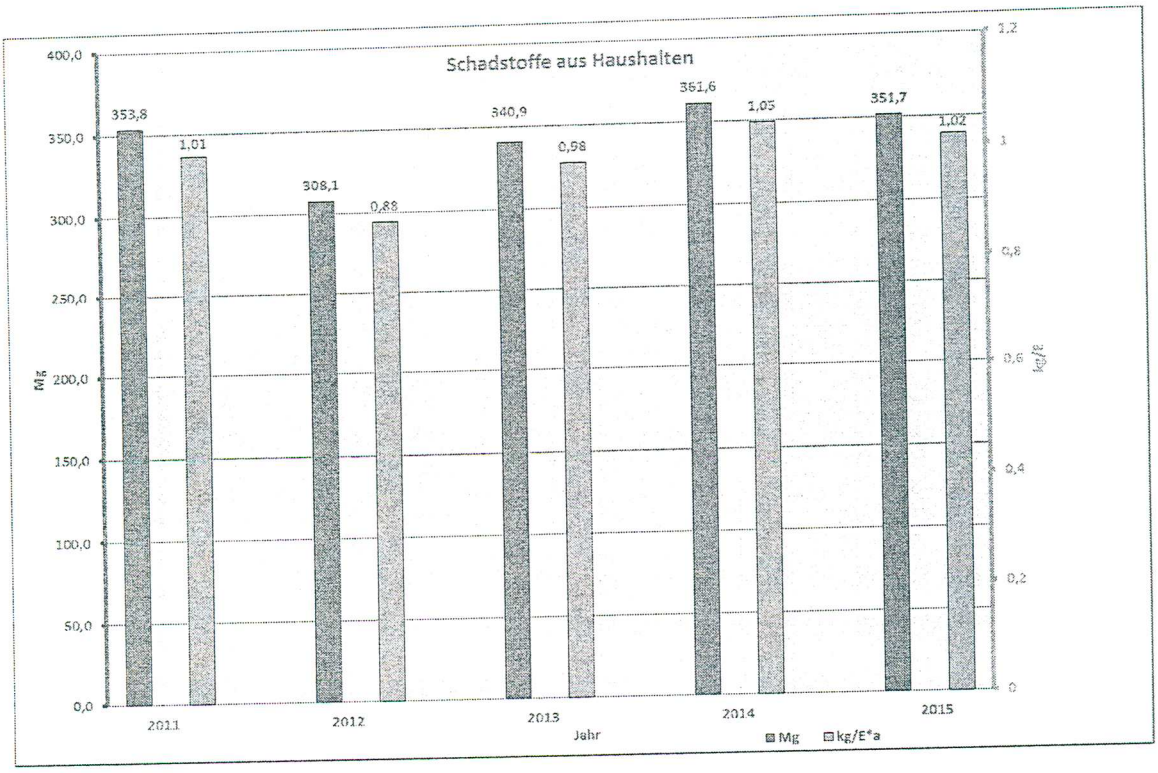


Abbildung 13: Schadstoffe aus Haushalten - Mengenentwicklung 2011 – 2015 in Mg und kg/E*a

5.1.9 E-Schrott

Der Abfallwirtschaftsverband Lippe führt seit mehreren Jahren die eigenverantwortliche Elektroschrottvermarktung unterschiedlicher Sammelgruppen durch. In 2015 wurden weiterhin die Sammelgruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte), 3 (IT- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik) und 5 (Kleingeräte) selbst vermarktet. Die gesunkenen Mengen in der Gruppe 3 sind auf die Änderung der Sammelgruppen durch das ElektroG II zurückzuführen, in der seit Ende Oktober nur noch die Bildschirmgeräte und Laptops erfasst werden. Die leichte Mengensteigerung bei der Sammelgruppe 5 entspricht dem Trend der letzten Jahre. Als Ursache für den Einbruch der Sammelmengen der Gruppe 2 (Kühlgeräte) im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich vermuten, dass die Bemühungen zum Einsatz energiesparsamer Geräte in den letzten Jahren Erfolg hatte und der hieraus resultierende Austausch inzwischen abgeflacht ist. Die insgesamt gesunkene Gesamtmenge an erfasstem Elektroschrott ist sicherlich auf die Verpflichtung des Handels zur Rücknahme von Elektrogeräten seit Ende Oktober zurückzuführen.

Das auch nach der WEEE II bis 2016 zu erreichende Sammelziel von 4 kg/E*a wurde in der Vergangenheit immer sicher erreicht. Die durchschnittliche Sammelmenge in Deutschland in den letzten Jahren betrug zwischen 6,3 und 9,4 kg. Hier liegen die Sammelmengen im Kreis Lippe mit durchschnittlich 7 kg /E*a innerhalb der Bandbreite.

Tabelle 5: Mengenübersicht Elektronik-Schrott

Sammelgruppe	2011	2012	2013	2014	2015
1	447 Mg	371 Mg	477 Mg	520 Mg	575 Mg
2	558 Mg	477 Mg	540 Mg	530 Mg	498 Mg
3	1.242 Mg	1.223 Mg	1.072 Mg	1.064 Mg	977 Mg
4	5 Mg	4 Mg	5 Mg	4 Mg	4 Mg
5	277 Mg	246 Mg	277 Mg	294 Mg	299 Mg
gesamt	2.530 Mg	2.321 Mg	2.371 Mg	2.412 Mg	2.353 Mg
kg/E	7,2	6,7	6,9	7,0	6,8

5.2 Gewerbeabfälle, Infrastrukturabfälle

Das Aufkommen und die Zusammensetzung der Gewerbeabfälle im Kreis Lippe wird in den Abbildungen 13 und 14 dargestellt. Die dargestellten Mengen beziehen sich auf die Abfälle, die dem Kreis Lippe als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger angedient werden. Es ist zu berücksichtigen, dass bei den Gewerbeabfällen die abfallwirtschaftlichen Einflussmöglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weit geringer sind als beim Hausmüll, da diese Abfälle häufig als "Abfälle zur Verwertung" den Kreisen und kreisfreien Städten nicht mehr angedient werden müssen. Die den Kommunen angedienten Gewerbeabfälle weisen daher auch zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften eine sehr starke Schwankungsbreite auf.

Die Mengenentwicklung zwischen 2011 und 2015 im Kreis Lippe weist erhebliche Veränderungen auf. So ist es bei den Bau- und Abbruchabfällen in den Jahren 2014 und 2015 zu erheblichen Mengensteigerungen gekommen, die in erster Linie auf die Entsorgung von großen Mengen teerhaltigem Straßenaufbruch zurückzuführen ist. Gleichzeitig haben sich die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle auf die Hälfte reduziert. Dagegen weisen die sonstigen Gewerbeabfälle und die Abfälle aus dem Gesundheitsdienst konstante Mengen auf.

Da die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nur wenig Einflussmöglichkeiten auf das Gewerbeabfallaufkommen insgesamt haben, ist die Höhe der angelieferten Mengen vorrangig abhängig von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen.

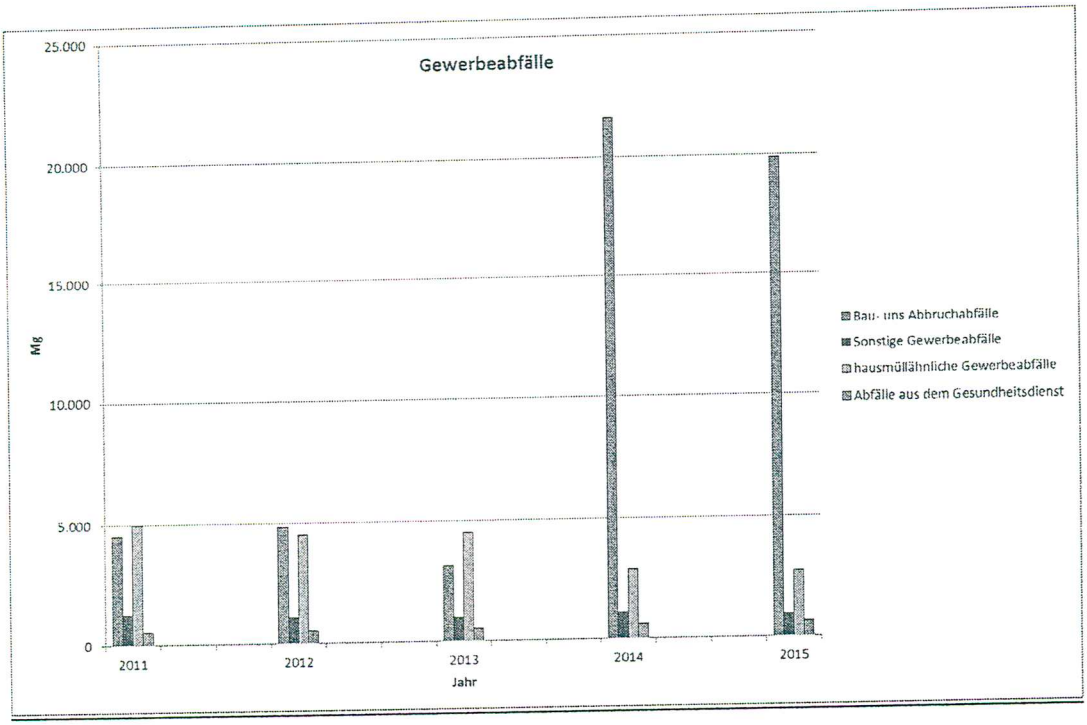


Abbildung 14: Gewerbeabfälle - Mengenentwicklung 2011 – 2015 in Mg und kg/E*a

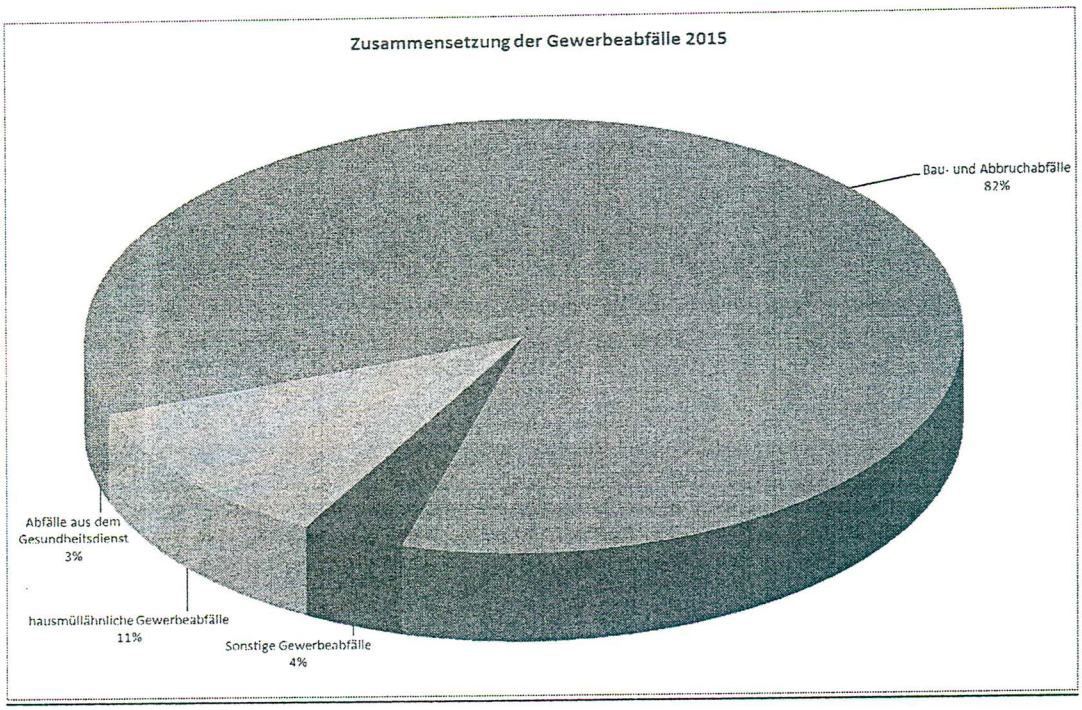


Abbildung 15: Zusammensetzung der Gewerbeabfälle im Kreis Lippe im Jahr 2015

5.3 Klärschlamm

Zur Entsorgung der kommunalen Klärschlämme bedienen sich die lippischen Kommunen zurzeit gewerblicher Entsorger. Dabei wird der Klärschlamm etwa zu gleichen Teilen über 3 verschiedene Wege entsorgt. Etwa ein Drittel der anfallenden Menge wird direkt in der Landwirtschaft verwertet, ein weiteres Drittel wird zunächst kompostiert bevor es in der Landwirtschaft verwertet wird. Das letzte Drittel wird in Kohlekraftwerken verbrannt.

Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung steht seit Jahren bundesweit in der Kritik. Die Bundesregierung beabsichtigt die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zu beenden. Gleichzeitig wird der Betrieb der Kohlekraftwerke zurückgefahren, so dass über die derzeit genutzten Wege die zukünftige Entsorgung des Klärschlamms langfristig nicht mehr sichergestellt werden kann.

6. Abfallvermeidung/ Abfallberatung/ Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Öffentliche Beschaffung

Entsprechend § 2 Abs. 1 LAbfG hat die öffentliche Hand durch ihr Verhalten dafür Sorge zu tragen, Abfälle und Schadstoffe in Abfällen soweit wie möglich zu vermeiden, zu verringern und zu verwerten. Insbes. sind bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen, bei der Beschaffung von Material und Gebrauchsgütern, bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen Erzeugnisse zu berücksichtigen, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, und im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen oder aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt wurden.

Das Beschaffungs- und Vergabewesen sollte an ressourcenschonenden und abfallvermeidenden Kriterien orientiert sein. Besonders im Bürobereich besteht ein deutliches Potential der Abfallvermeidung. Auf der Grundlage des 2007 beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes wurden Beschaffungskonzepte für den Bürobereich, die Kantine sowie hausintere Veranstaltungen beschlossen. Ein Ergebnis ist insbes. der Einsatz von Recyclingpapier in den verschiedenen Einsatzbereichen im Büro. Darüber hinaus werden in den Einrichtungen des Kreises Lippe die Abfälle getrennt erfasst nach: Rest- und Bioabfall, Papier, Leichtverpackungen und Altglas.

Ein weiterer Bereich, der durch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gestärkt werden kann, ist der „faire Handel". Dazu hat sich im Kreis eine Steuerungsgruppe gebildet, deren Ziel es ist, die Zertifizierung des Kreises als „Fairtrade-Landkreis" zu erreichen.

6.2 Anreize über den Gebührenmaßstab

Durch entsprechende Gebührengestaltungen können Abfallvermeidungsmaßnahmen angeregt und unterstützt werden. Daher sollte ein Gebührenmodell gewählt werden, dass eine weitestgehend verursachergerechte Gebührengestaltung nach dem Wirklichkeitsmaßstab ermöglicht. Dies wird im Kreis Lippe durch gestaffelte Behältergebühren je nach Behältergröße, Angebot von Behältergrößen ab 60 l, teilweise ab 40 l, bzw. in zwei Kommunen durch Verwiegung erreicht.

Die Möglichkeiten für eine verursachergerechte Gebühr sind jedoch begrenzt; so ist in Großwohnanlagen und Mehrfamilienhäusern häufig eine direkte Zuordnung der Abfallbehälter zu einem Verursacher nicht möglich, so dass das individuelle Abfallverhalten des einzelnen Abfallbesitzers in diesen Fällen nicht direkt zum Tragen kommt. Auch sind in jedem Fall die nicht unerheblichen Fixkosten, durch die Vorhaltung von Behandlungs- und Entsorgungsanlagen, durch Sammlung und Transport etc. zu tragen. Die Befreiung von der Biotonne bei Eigenkompostierung wird im Kreis Lippe in allen Kommunen umgesetzt und wird als Gebührenanreiz gut angenommen. Die Bildung von grundstücksübergreifenden Entsorgungsgemeinschaften ist in 11 von den 16 lippischen Kommunen möglich.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

Gemäß § 46 KrWG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger „zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet". Nach § 3 des nordrhein-westfälischen Landesabfallgesetz sind die Kreise und kreisfreien Städte zur „ortsnahen Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen verpflichtet".

Im Kreis Lippe wird die **Abfallberatung** bereits seit Ende der 1989er Jahre durchgeführt. Die Beratung richtet sich an die unterschiedlichen Zielgruppen wie private Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Handel, Gewerbe und Industrie. Dabei wird eine Aufgabenteilung zwischen der ABG und dem Kreis Lippe nach Privathaushalten und Gewerbe- und Industriebetrieben durchgeführt. Ziel der Beratung ist es, entsprechend der Abfallentsorgungshierarchie, die Abfallvermeidung und Abfallverwertung zu fördern und die nicht zu vermeidenden oder zu verwertenden Abfälle einer fachgerechten Behandlung und Beseitigung zuzuführen. Dabei kommt der Information und der Motivation des einzelnen Abfallerzeugers entscheidende Bedeutung zu.

Das Beratungsangebot umfasst folgende Angebote:

- Beratung von Haushalten oder Gewerbebetrieben vor Ort, schriftlich oder telefonisch
- Pressearbeit
- Erstellung von Informationsmaterialien
- Internetauftritte
- Vorträge, Führungen, Ausstellungen
- Umweltbildung
- Entsorgerdatenbank

Neben dem normalen Tagesgeschäft lagen die Aufgabenschwerpunkte der letzten Zeit in folgenden Bereichen:

Die Abfallberatungen haben an der im November 2015 stattfindenden „Europäischen Woche der Abfallvermeidung" mit verschiedenen Aktionen teilgenommen. In Kooperation mit der örtlichen Presse wurde an jedem Tag der Woche ein Projekt bzw. eine Maßnahme zur Abfallvermeidung vorgestellt und beworben: Car Sharing, Repair Cafés, Tafeln, Tauschbörsen/öffentliche Bücherschränke, Ersatz von Einweg Coffee-To-Go-Bechern und ein Klassenprojekt zur Abfallvermeidung. Im Rahmen der Aktion wurde die Online Tausch- und Verschenk-Börse für den Kreis Lippe überarbeitet und neu gestartet. Zum Abschluss der Woche organisierte die

Abfallberatung im Kreis Lippe einen Tauschmarkt für gut erhaltene Gegenstände. Gegenstände folgender Kategorien konnten getauscht werden: Spielzeug, kleine, nicht elektrisch betriebene Werkzeuge, Schmuck sowie modische Accessoires und passend zur Jahreszeit Weihnachtsdekoration.

Des Weiteren werden regelmäßige Info-Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus dem Abfallbereich angeboten. Im Jahr 2015 wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema „Anforderungen an den Rückbau von Gebäuden aus abfallrechtlicher Sicht" angeboten, die sich an Architekten, Abbruchunternehmer, Bauämter und Wohnbaugesellschaften wandte. Auch die Auswirkungen des neuen KrWG wurden in mehreren Veranstaltungen für das Handwerk sowie für die gewerblichen Sammler dargestellt.

Aktuelle Entwicklungen werden im regelmäßig erscheinenden Umweltspot aufgegriffen und ausführlich dargestellt und über einen Firmenverteiler den interessierten Kreisen im Kreis Lippe zur Verfügung gestellt.

Ein wesentlicher Baustein des KrWG ist die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Aufstellung von **Abfallvermeidungsprogrammen**. Gemäß § 33 hat der Bund ein Abfallvermeidungsprogramm zu erstellen an dessen Erarbeitung sich die Länder beteiligen können. Dieses unter Beteiligung der Länder erarbeitete Abfallvermeidungsprogramm wurde am 31.07.2014 vom Bundeskabinett beschlossen und stellt einen Handlungsleitfaden zur Abfallvermeidung / Vorbereitung zur Wiederverwendung dar, der Maßnahmen und Akteure benennt, die zur Abfallvermeidung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung betragen können. Als für kommunale Akteure in Frage kommenden Maßnahmen werden genannt:

- Entwicklung von Abfallvermeidungskonzepten und -plänen durch Kommunen
- Beratung von Betrieben mit Blick auf Potentiale zur Abfallvermeidung durch öffentliche Einrichtungen
- Erweiterung bestehender Umweltmanagementsysteme um Aspekte der Abfallvermeidung
- Förderung Abfall vermeidender Produktdienstleistungen („Nutzen statt Besitzen")
- Förderung von Abfallentsorgungsstrukturen und -systemen, die Abfallvermeidung fördern; inkl. Verursachergerechter Entsorgungsgebühren
- Stärkung des Aspekts der Abfallvermeidung bei Einkaufsempfehlungen
- Bildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Abfallvermeidung
- Praktische Einführung und Umsetzung von nachhaltigen, Ressourcen schonenden Abfallkonzepten an Schulen
- Entwicklung von Abfallvermeidungskampagnen
- Beteiligung an konzertierten Aktionen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen
- Berücksichtigung abfallvermeidender Aspekte der öffentlichen Beschaffung
- Förderung der Wiederverwendung oder Mehrfachnutzung von Produkten (Gebrauchtwaren)
- Unterstützung von Reparaturnetzwerken
- abfallvermeidende Gestaltung von Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen (Mehrweg statt Einweg)

Ein völlig neuer Ansatz wird bei dem **Cradle-to-Cradle-Konzept** (C2C) gewählt. Das Konzept kennt, wie die Natur, keinen Abfall. Denn sämtliche Produkte und Prozesse werden so „designt", dass sie nicht nur weniger schädlich, sondern nützlich für den jeweiligen biologischen oder technischen Kreislauf sind, in den sie zurückgeführt werden. Verwendete Materialien sind entweder biologisch